



ALTERSTEILZEIT SOLIDARITÄT IST KEINE EINBAHNSTRASSE

Hinweise zum Arbeitskampf: Nr. 11

Attraktive Altersteilzeit ist kein Geschenk

Die Altersteilzeit im Telekom-Konzern ist eine Erfolgsgeschichte! Ver.di hat hart dafür gestritten. Sie ist kein Geschenk.

Wir sind stolz darauf, dass wir einen unbefristeten Tarifvertrag mit den Telekom-Arbeitgebern abgeschlossen haben. Weil die staatliche Förderung für Altersteilzeit ausgelaufen ist und eine attraktive Altersteilzeitregelung besonders kostenintensiv für die Arbeitgeber ist, müssen wir immer wieder mit den Arbeitgebern um entsprechende Quoten für Altersteilzeitverträge ringen.

ver.di hält das für den richtigen Weg, um einen früheren Ausstieg aus dem Berufsleben zu ermöglichen und attraktiv zu gestalten. Solidarität funktioniert genau auf diese Weise!

Einer für alle und alle für einen! Darum ist es auch in dieser Tarifrunde ein ganz zentrales Signal, dass auch Du in der **aktiven Phase der Altersteilzeit**, dich an möglichen **Streikmaßnahmen beteiligst** und damit deiner Gewerkschaft und vor allem den jüngeren Kolleginnen und Kollegen den Rücken stärkst.

Für die Beteiligung an Streiks erhalten auch Altersteilzeitbeschäftigte **Streikunterstützung**. Sowohl in der **aktiven Phase** wie auch für den Lohnabzug in der **passiven Phase**. Für den Erhalt von attraktiven Altersteilzeitregelungen auch für nachfolgende Generationen!

**Darum gilt auch in der Altersteilzeit:
Mitziehen und unsere Tarifrunde unterstützen!**

Folge uns @verdiikt



- MITGLIED WERDEN -
- MITMACHEN, MITENTSCHEIDEN -

www.mitgliedwerden.verdi.de



Hinweise zur doppelten Streikunterstützung bei Altersteilzeit

In der verblockten Altersteilzeit wird in der Arbeitsphase ein Wertguthaben für die spätere Freistellungsphase gebildet. Durch eine Teilnahme an Arbeitskampfmaßnahmen in der Aktivphase der Altersteilzeit, hat dies auch Auswirkungen in der Passivphase, da während der Streikteilnahme kein Wertguthaben für die Passivphase angespart wird.

Da Arbeits- und Freistellungsphase immer gleich sein müssen, kann dies zu einer Verkürzung der anschließenden Freizeitphase führen. D. h., es wird in der passiven Phase für bestimmte Tage kein Entgelt bezahlt.

Probleme mit dem Rentenzugang können sich nur bei Beschäftigten ergeben, die z. B. einen Altersteilzeitvertrag über 2 Jahre abgeschlossen und sich einen vollen Kalendermonat am Streik beteiligt haben.

Die Lösung:

ver.di ist bestrebt negative Folgen tarifpolitisch auszuschließen. Wird in der Passivphase der Altersteilzeit tatsächlich Entgelt durch den Arbeitgeber wegen vorheriger Streikteilnahme abgezogen, **leistet ver.di eine weitere Streikunterstützung**.

- Die Auszahlung der Streikunterstützung in der Passivphase kann formlos per eMail beantragt werden,
- ein Beleg (z.B. Lohnabrechnung) des tatsächlichen Entgeltabzuges ist dem Antrag beizufügen.
- Voraussetzung ist, dass auch während der Passivphase satzungsgemäßer Beitrag gezahlt wird.